

Kundeninformation gemäß Art. 45 VAG

Informationen gemäß Art. 45 VAG zur Erbringung von Dienstleistungen als Versicherungsbroker

1. Becker & Partner AG als unabhängiges Versicherungsvermittlerunternehmen

Die Becker & Partner AG ist ein unabhängiges Versicherungsvermittlerunternehmen, das alle Versicherungszweige gemäß Art. 40 Abs. 2 VAG abdeckt. Zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kunden wird eine Kundenberaterin oder ein Kundenberater ernannt, die/der als direkte Ansprechperson zur Verfügung steht. Die Becker & Partner AG sowie deren Kundenberaterinnen und Kundenberater verfügen über die notwendigen Registrierungen zur Ausübung der Brokerdienstleistungen im Sinne der Schweizer Versicherungsaufsichtsgesetzgebung (FINMA Vermittlerregister Nr. F01349542).

2. Informationen zu den Dienstleistungen

Der Kunde beauftragt die Becker & Partner AG im Rahmen einer auf gegenseitigem Vertrauen basierenden Geschäftsbeziehung mittels einer separaten Brokervereinbarung mit der laufenden Betreuung seiner Versicherungen. Die nachfolgend aufgeführten Informationen sind integraler Bestandteil der Brokervereinbarung und können nur durch ein von beiden Vertragsparteien unterzeichnetes Dokument geändert oder ergänzt werden. Die Becker & Partner AG wird im Namen des Kunden mit Versicherern verhandeln, Offerten einholen und, nach Genehmigung durch den Kunden, die Versicherungen platzieren und betreuen. Die Dienstleistungen der Becker & Partner AG umfassen insbesondere:

- Risiko- und Versicherungsanalyse
- Formulierung einer Risiko- und Versicherungspolitik
- Erstellung von Konzepten für Risikofinanzierungslösungen
- Bestimmung des Versicherungsbedarfs
- Platzierung und laufende Betreuung der Versicherungen

Die Auskünfte der Kundenberaterinnen und Kundenberater sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten von der Becker & Partner AG beruhen auf langjähriger Erfahrung als Versicherungsbroker. Diese Auskünfte ersetzen jedoch keine Rechts- oder Steuerberatung durch spezialisierte Fachleute wie Anwälte, Banken, Steuerberater oder Behörden.

3. Informationen zur Entschädigung

Für die Erbringung der in Ziffer 2 genannten Dienstleistungen erhält die Becker & Partner AG eine marktübliche Courtage, die vom Versicherer bezahlt wird. Die Courtage bemisst sich prozentual an den vom Kunden bezahlten Versicherungsprämien und ist in den von den Versicherern angebotenen Prämien enthalten. Vor Beginn der Brokervereinbarung informiert die Becker & Partner AG den Kunden über die Berechnungsgrundlagen und die Bandbreiten oder die geschätzte Höhe der erwarteten Courtagen basierend auf den vorliegenden Informationen über das Versicherungsportefeuille des Kunden. Mit der Unterzeichnung der Brokervereinbarung verzichtet der Kunde auf die Herausgabe der Courtage und bestätigt, dass er über die Entschädigung der Becker & Partner AG ausdrücklich informiert wurde. Auf Anfrage legt die Becker & Partner AG die tatsächlich erhaltenen Beträge offen. Für weitergehende Zusatzdienstleistungen, die auf Wunsch des Kunden erbracht werden, wird ein separates Honorar vereinbart.

Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsbroker sind in der Schweiz von der Mehrwertsteuer ausgenommen (Art. 21 Ziffer 18 lit. d MWSTG). Entschädigungen für Dienstleistungen gemäß Ziffer 2 unterliegen im Falle einer Praxisänderung der Eidgenössischen Steuerverwaltung einer möglichen Mehrwertsteuernachforderung. Die Becker & Partner AG übernimmt keine Haftung für die korrekte Abführung etwaiger Steuern des Kunden, wie z.B. Versicherungssteuern.

4. Informationen zur Zusammenarbeit mit Versicherern

Die Becker & Partner AG unterhält Zusammenarbeitsvereinbarungen mit verschiedenen in der Schweiz lizenzierten Versicherern, einschließlich Krankenkassen und registrierten Gemeinschafts-/Sammelstiftungen, ist jedoch weder rechtlich noch wirtschaftlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden. Die Versicherungsverträge des Kunden werden im Einvernehmen mit den zuständigen Versicherern betreut, wobei die Becker & Partner AG ausschließlich die Interessen des Kunden vertritt. Die Risikoidentifikation sowie Schadenbehandlung und Schadenerledigung erfolgen in der Regel im Einvernehmen mit der Becker & Partner AG durch den zuständigen Versicherer.

5. Informationen zu Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die Becker & Partner AG garantiert, dass alle Mitarbeitenden die ihnen anvertrauten Daten gemäß den Grundsätzen des schweizerischen Datenschutzrechts behandeln. Wenn zur Erfüllung der Brokerdienstleistungen eine Datenübertragung ins Ausland erforderlich ist, stimmt der Kunde der Übermittlung seiner Daten unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu. Der Kunde stimmt der Bearbeitung seiner Daten durch von Versicherern oder Dritten angebotene Applikationen zu, die der vereinfachten Verwaltung und Bearbeitung der Vertragsdaten dienen. Alle im Rahmen der Vertragsführung erlangten Daten des Kunden sowie Angaben zu dessen Geschäftstätigkeit werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Brokervereinbarung verwendet. Gegenüber unbeteiligten Dritten wird über den Bestand des Vertragsverhältnisses hinaus striktes Stillschweigen gewahrt. Die Becker & Partner AG behält sich vor, Daten an beigezogene Dienstleister weiterzugeben, soweit dies zur Erfüllung der Brokerdienstleistungen erforderlich ist,

insbesondere an Versicherer oder Drittanbieter zwecks Ausschreibung bzw. Erneuerung der Policen sowie im Zusammenhang mit Schadenfällen.

6. Informationen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Die registrierten Kundenberaterinnen und Kundenberater sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der Becker & Partner AG verfügen über die gesetzlich geforderte Ausbildung und absolvieren die obligatorischen Weiterbildungen gemäß Art. 43 VAG. Die Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards wird durch von der FINMA anerkannte Branchenorganisationen überwacht.

7. Informationen zur Haftung

Die Becker & Partner AG erbringt die Dienstleistungen mit der gebotenen geschäftsüblichen Sorgfalt. Für Schäden, die durch Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte entstehen, haftet die Becker & Partner AG dem Kunden nach folgenden Grundsätzen:

- Die Becker & Partner AG sowie deren Organe und Mitarbeitende haften nur für absichtliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzungen.
- Die Haftung beschränkt sich auf direkte und unmittelbare Schäden, Kosten und Auslagen, die dem Kunden infolge einer solchen absichtlichen oder grobfahrlässigen Vertragsverletzung entstehen.
- Die Haftung ist auf das Zweifache der jährlichen Entschädigung aus der Brokervereinbarung beschränkt, maximal jedoch auf CHF 2'000'000.

Die Becker & Partner AG haftet in keinem Fall für Ansprüche aufgrund von absichtlichem, grobfahrlässigem oder fehlerhaftem Verhalten des Kunden, seiner Organe oder Mitarbeitenden, oder für Ansprüche, die aufgrund von unvollständigen, fehlerhaften oder irreführenden Unterlagen, Dokumenten oder Informationen seitens des Kunden oder Dritter entstehen.

Erlen 01.01.2024

Becker & Partner AG
Oberfeldstrasse 30
8586 Rietd b. Erlen